

Anfrage**über die Auswirkungen des neuen Direktzahlungssystems Landwirtschaftsbetriebe**

eröffnet am 22. Juni 2015

Der Bund hat das Direktzahlungssystem für die schweizerische Landwirtschaft auf den 1. Januar 2014 grundlegend geändert. Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Direktzahlungssystems ist die Unzufriedenheit bei den Luzerner Bauern gross: Insbesondere die produzierende Luzerner Landwirtschaft gehört auf der ganzen Linie zu den grossen Verlierern. Einerseits hat sich der Administrationsaufwand massiv erhöht, und andererseits fliessen bedeutend weniger Direktzahlungen in den Kanton Luzern (4 Mio. Fr. weniger im ersten Jahr). Es ist davon auszugehen, dass die Übergangsbeiträge, welche heute im Kanton Luzern noch über 20 Millionen Franken ausmachen, in den nächsten Jahren wegfallen werden. Produzierende Betriebe werden diesen Verlust nur beschränkt durch andere Massnahmen wie Ökologisierung, Ausbau von Landschaftsqualitätsverbesserungsmassnahmen oder Umstellung auf Bio oder ähnliche Massnahmen kompensieren können. Somit wird die Luzerner Landwirtschaft nochmals insgesamt jährlich 15 bis 20 Millionen Franken Direktzahlungen verlieren. Der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) hat an seiner Delegiertenversammlung vom 20. März 2015 eine Resolution zur Behebung dieser Fehlentwicklung zuhanden des Bundesrates einstimmig verabschiedet.

Zum Teil wurde vor der Einführung des neuen Systems mit zweifelhaften Zahlen argumentiert. Der Bund versicherte, dass die Landwirtschaft des Kantons Luzern als Ganzes nicht zu den Verlierern des neuen Systems gehören wird.

Für uns stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. War sich die Regierung der Auswirkungen des neuen Direktzahlungssystems bewusst, oder müssen die vorgängig durchgeföhrten Modellrechnungen der Dienststelle Landwirtschaft und Wald als irreführend bezeichnet werden?
2. Hätte die Regierung den Bundesparlamentariern die Zustimmung zur Neuausrichtung des Direktzahlungssystems auch empfohlen, wenn sie gewusst hätte, dass die Luzerner Betriebe insgesamt zu den grossen Verlierern gehören werden?
3. Wie gedenkt die Regierung, sich beim Bund gegen die massiven Unterschiede der Direktzahlungen bei einzelnen Betriebstypen einzusetzen?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, eine diesbezügliche Standesinitiative, analog der Resolution des LBV, zu unterstützen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zukunftsaussichten für produzierende Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern?
6. Welche Bedeutung misst die Regierung den vor- und nachgelagerten Branchen im Kanton Luzern bei, welche sich längerfristig wohl nur weiterentwickeln können, wenn einheimische Lebensmittel produziert werden?
7. Kann sich der Regierungsrat eine Taskforce vorstellen, die umgehend die Situation unabhängig von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald analysiert und einen Bericht verfasst?

Müller Damian

Amrein Ruedi

Peter Fabian

Dubach Georg

Schmid-Ambauen Rosy

Schurtenberger Helen